



WINPNEU

Wissenschaftliches Institut
für Versorgungsforschung
in der Pneumologie

Vereinbarung über die Tätigkeit als ICD-10-Monitorpraxis

innerhalb des

wissenschaftlichen Instituts für Versorgungsforschung in der Pneumologie

(WINPNEU)

des Bundesverbandes der Pneumologen (BdP)

(Stand November 2020)

Auftraggeber: **Bundesverband der Pneumologen (BdP)**
Geschäftsstelle WINPNEU
c/o med wiss Gesellschaft für Versorgungsforschung mbH
Hofgasse 28
D – 89312 Günzburg
vertreten durch den Geschäftsführer Michael Horst

Auftragnehmer: **ICD-10-Monitorpraxis:**

[Ansprechpartner/in ICD-10-Monitorpraxis](#)

(Direkte) Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

vertreten durch den/die Praxisinhaber/in

Präambel

WINPNEU ist das wissenschaftliche Institut für Versorgungsforschung in der Pneumologie der niedergelassenen Pneumologen in Deutschland. Mit dem Institut für Versorgungsforschung wollen die Pneumologen in Deutschland ein großes Maß an Transparenz herstellen und über die Weiterentwicklung der pneumologischen Versorgung in Deutschland informieren. Hauptzielsetzung ist die Verbesserung der medizinischen Leistungstransparenz für Patienten mit Atemwegserkrankungen und die Verbesserung der Qualität der pneumologischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland.

Der Bundesverband der Pneumologen (BdP) als Initiator des wissenschaftlichen Institutes für Versorgungsforschung in der Pneumologie (WINPNEU) will mit den **ICD-10-Monitorpraxen** von WINPNEU ein schnelles Informationsnetzwerk aufbauen, um bei zukünftigen Fragestellungen und Verhandlungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenkassen und der Politik auf einen aktuellen ICD-10-Datenpool zurückgreifen zu können.

Hierzu braucht der BdP **ICD-10-Monitorpraxen**, die bereit sind, regelmäßig anonymisierte, pseudonymisierte ICD-10- Daten an WINPNEU zu liefern.

Diese Vereinbarung soll die Aufgaben und Pflichten einer **ICD-10-Monitorpraxis** darstellen und ordnen.

1. Aufgaben und Pflichten der Monitorpraxen

Obligatorische Aufgaben und Pflichten

A: Struktur- und Qualitätsbefragung

Über das Mitgliederweb (Online-Internetportal) muss die ICD-10-Monitorpraxis 1 x jährlich die Kontrolle, Ergänzung und/oder Korrektur der dort persönlich hinterlegten Informationen und Daten zur persönlichen Qualifikation (Zusatzbezeichnungen, Weiterbildungsberechtigung etc.), sowie Informationen zur Praxisstruktur und Informationen zum angebotenen pneumologischen Leistungsprofil durchführen.

B: GKV und PKV Realdatendokumentation ICD-10-Monitor

4 x jährlich (quartalsweise) muss die ICD-10-Monitorpraxis entweder eine Kopie der GKV und PKV -Abrechnung (CON-Datei) oder eine über das von WINPNEU zur Verfügung gestellte ICD-10-Softwaretool der KBV konvertierte Abrechnungsdatei (PDB-Datei) elektronisch an WINPNEU übermitteln.

- Daten der GKV-Abrechnung – anonymisiert – 14 Tage nach Quartalsende
- Daten zur PKV-Abrechnung – anonymisiert – 14 Tage nach Quartalsende.



WINPNEU

Wissenschaftliches Institut
für Versorgungsforschung
in der Pneumologie

WINPNEU wird anhand eines weiteren EDV-Tools die Daten weiter anonymisieren und pseudonymisieren.

Alle Daten, die im vorliegenden Prozess an irgendeiner Stelle außerhalb der Pneumologenpraxis übertragen oder verarbeitet werden, werden durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. Insbesondere werden die ICD-10-Daten der ICD-10-Monitorpraxen nur dann (temporär) im Klartext gespeichert, wenn dies im Kontext der Verarbeitung in der Datenbank unbedingt nötig ist. Alle langfristigen Speicherungen erfolgen stets nach angemessenen Verschlüsselungsstandards. Die Daten werden in hochprofessionellen und zertifizierten Datenzentren die in Deutschland gespeichert und vor einem unbefugten Zugriff angemessen geschützt.

Fakultative Aufgaben und Pflichten

C: Ad hoc Befragungen zu diversen medizinischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen

- geplant sind diverse ad hoc - Befragungen zu unterschiedlichen medizinischen Themenkreise (PneumoBarometer)
- geplant sind diverse ad hoc - Befragungen zu betriebswirtschaftlichen Themenkreise (PneumoBarometer)
- für arbeitsintensive ad hoc – Befragungen werden gesonderte Einzelvereinbarungen mit den ICD-10-Monitorpraxen geschlossen. Eine Verpflichtung zu diesen ad hoc – Befragungen geht die ICD-10-Monitorpraxis mit dieser Vereinbarung ausdrücklich nicht ein.

D: Teilnahme an medizinisch wissenschaftlichen Versorgungsforschungs-Projekten von WINPNEU

- geplant sind diverse Versorgungsforschungs-Projekte zu unterschiedlichen medizinischen und versorgungsrelevanten Themenkreisen zu denen die ICD-10-Monitorpraxis regelhaft zur Mitwirkung schriftlich eingeladen wird.
- für arbeitsintensive Versorgungsforschungs-Projekte werden gesonderte Einzelvereinbarungen mit den ICD-10-Monitorpraxen geschlossen. Eine Verpflichtung zu diesen Versorgungsforschungs-Projekten geht die ICD-10-Monitorpraxis mit dieser Vereinbarung ausdrücklich nicht ein.



WIMPNEU

Wissenschaftliches Institut
für Versorgungsforschung
in der Pneumologie

2. Leistungen von WIMPNEU

Für die Mitarbeit strebt WIMPNEU eine adäquate Unterstützung der ICD-10-Monitorpraxen durch eine individuelle Datenbereitstellung für den internen Praxis-Qualitätsbericht an, sowie eine entsprechende Würdigung der Mitwirkung der ICD-10-Monitorpraxis bei den Publikationen der Datendokumentationen von WIMPNEU.

Die Mitarbeit der ICD-10-Monitorpraxis an dem Projekt wird gemeinsam mit den übrigen Mitwirkenden im Rahmen der Publikationen gewürdigt und publiziert.

- Lieferung einer individuellen Auswertung für die Monitorpraxis, die die ICD-10-Monitorpraxis im Rahmen der praxisbezogenen Qualitätsdokumentation der Pneumologen nutzen kann. Diese Qualitätsdokumentation stellt die praxisbezogenen ICD-10-Daten im Benchmark zu Bundes- und Landesdaten durchschnitten. z. B. Patientenzahlen und Leistungsdichte, Diagnosespektren, Einzelleistungen dar.
- Das Datenmaterial der ICD-10-Monitorpraxen sollen in einen Datenpool mit anderen pneumologischen Praxen eingespeist werden. Das Datenmaterial aus dem Datenpool können die ICD-10-Monitorpraxen zu einem vergleichenden Reporting (Qualitätsdarstellung für die ICD-10-Monitorpraxis) als Benchmark nutzen. Die individuellen Praxisdaten der ICD-10-Monitorpraxen werden mit den Daten anderer ICD-10-Monitorpraxen zusammenfassen. Daraus erarbeitet WIMPNEU die Grundlagen für einen praxisübergreifenden Vergleich und für eine Darstellung der Qualität der medizinischen Versorgung in der ambulanten Pneumologie in Deutschland.

Das Reporting von WIMPNEU beinhaltet Informationen über:

- Strukturqualität der Praxis
- Indikationsverteilung in der Praxis
- Patientenzahl
- pneumologische Leistungen

WIMPNEU wird die Gesamtdokumentation als **ICD-10-Monitor** im Internet publizieren. Beispieldaten aus einzelnen Praxen werden anonym erscheinen.

3. Datenschutz und Diskretion

WIMPNEU erhält keine patientenbezogenen Informationen. Dennoch wird WIMPNEU analog zum Personal der Praxis in die ärztliche Schweigepflicht einbezogen. WIMPNEU verpflichtet sich, keinerlei individuellen Informationen über Patienten und deren Daten weiter zu geben. Auch verpflichtet sich WIMPNEU, alle individuellen praxisbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Absolut vertraulich sind insbesondere die individuellen Datenlieferungen zum Qualitätsbericht der Praxis. Über die Verwendung dieser Daten entscheidet ausschließlich die ICD-10-Monitorpraxis.

Der WIMPNEU Jahresqualitätsbericht aller mitwirkenden pneumologischen ICD-10-Monitorpraxen ist öffentlich. In anonymisierter Form dürfen dort auch Daten der ICD-10-Monitorpraxen genutzt werden.



WINPNEU

Wissenschaftliches Institut
für Versorgungsforschung
in der Pneumologie

4. Delegation von Leistungen

WINPNEU darf die med wiss GmbH beauftragen, Datenerfassungsaufgaben wahrzunehmen. Er ist verpflichtet, mit der med wiss GmbH eine Vereinbarung zu schließen, die dem Absatz 3 dieser Vereinbarung entspricht.

5. Kostenregelung

Der ICD-10-Monitorpraxis entstehen keinerlei Kosten für die Leistungen an WINPNEU, denn das Projekt wird durch mehrere Sponsoren finanziert. Die Sponsoren erhalten keine praxisbezogenen Daten. Ihnen sind lediglich die in den vorgesehenen Publikationen enthaltenen Informationen zugänglich.

6. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden.

7. Salvatorische Klausel

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung hinsichtlich der übrigen Vereinbarungsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der rechtsunwirksamen Bestimmung eine entsprechende rechtsgültige Vereinbarungsbestimmung zu vereinbaren, die dem Willen der Parteien beim Abschluss am nächsten kommt.

Ort & Datum

Günzburg, den 09.06.2021

Ort & Datum

Unterschrift (z.B. elektronisch eingescannt)
ICD-10-Monitorpraxis

Unterschrift **BdP/WINPNEU**